

*Als ich meine Festzinshypothek über CHF 128'000 bei meiner Hausbank wegen einem Bankenwechsel vorzeitig kündigen wollte, wurde mir mitgeteilt, dass ich hierfür eine Ausstiegsentschädigung von 1.61% oder CHF 2'060 bezahlen müsse. Ich war über diese Forderung sehr überrascht, denn ich hatte nicht mit diesen Kosten gerechnet. Ich fühle mich hintergangen.*

Noch vor einigen Jahren wurde der vorzeitige Ausstieg aus einer Festzinshypothek von den Banken meist sehr kulant und ohne Ausstiegsprämie behandelt. Heute ist das aber ganz anders und mehr oder weniger alle Banken verlangen von ihren Kunden bei vorzeitigem Ausstieg bei einer Festzinshypothek eine Ausstiegsentschädigung. Wie der Name sagt, handelt es sich bei einer Festzinshypothek um ein Produkt mit fester Laufzeit und festem Zins. Wenn Ihnen die Bank das Geld zur Verfügung stellt, geht sie gleichzeitig bei ihrer Refinanzierung eine adäquate Verpflichtung ein. Kündigt nun ein Kunde die Festzinshypothek vorzeitig, entgeht der Bank für die Restlaufzeit der Festzinshypothek die Zins- und Kundenmarge. Mit der Ausstiegsentschädigung kann sich die Bank absichern, nur muss dies vertraglich auch geregelt sein.

Bruno Barmettler, Weibel Hess & Partner AG (2009)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung   Anlageberatung   Vermögensverwaltung  
Personalvorsorgeberatung

